**Information über die Gemeinderatssitzung vom 12. August 2019**

**Zu Tagesordnungspunkt 1**

**Wahl der Ausschüsse**

a) Rechnungs- und Prüfungsausschuss

**Mitglieder Vertreter**

Benny Schneider Jürgen Gerthold

Hans Jürgen Hüttenhoff Markus Becker

Cornelia Hammerschmidt Dagmar Albrecht

**b) Kindergartenzweckverband**

**Mitglieder Vertreter**

Markus Poggel Weinbrenner Dagmar Albrecht

Andreas Salzer Jürgen Gerthold

**c) Zweckverband Stegskopf**

**Mitglieder Vertreter**

Artur Schneider Torsten Becker

Monika Remy Eberhard Strunk

**Zu Tagesordnungspunkt 2**

**Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Verkehrsanlagen, Bogenstraße und Steimelsweg" (Gemarkung Langenbach bei Kirburg, Flur 8, Flurstücke Nr. 117/1,115/2 und 113/6)**

**a) Widmung der Verkehrsanlage**

Als Voraussetzung für die rechtssichere Erhebung von Ausbaubeiträgen ist auf
Grund der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte der Nachweis zu erbringen,
dass die zum Ausbau vorgesehene Verkehrsanlage dem öffentlichen Verkehr ge-
widmet ist.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat, die Verkehrsanlagen **,,Bogen-**
**straße und Steimelsweg – Teilstück“** (Gemarkung Langenbach bei Kirburg,
Fiur 8, Flurstücke Nr. 117/1, 115/2, 113/6, 114/1, Flur 15, Flurstück 164/7 und
Flur 3, Flurstück 569 teilweise) gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für
Rheinland-Pfalz, i. d. F. vom 01.08.1977 (GVBI. S. 273), zuletzt geändert durch
Artikel 5 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBI. S. 55, 57), dem öffentlichen Ver-
kehr zu widmen. Sie erhalten die Eigenschaft öffentlicher Gemeindestraßen im
Sinne des § 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz.

**b) Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Ausbauprogram-**

 **mes**

Der Gemeinderat setzt das Ausbauprogramm für den Ausbau der Verkehrsanlagen **,,Bogenstraße und Steimelsweg – Teilstück“** (Gemarkung Langenbach bei Kir-burg, Flur 8, Flurstücke Nr. 117/1, 115/2 und 113/6) wie folgt fest:

Die Verbandsgemeindewerke erneuern den defekten Kanal in den Verkehrsanlagen,,Bogenstraße und Steimelsweg“. Die Ortsgemeinde betreibt dort keine eigene Kanali-sation zur Aufnahme des Niederschlagswassers, das auf der in ihrer Baulast stehen-den Verkehrsfläche anfällt. Stattdessen hat sie gemäß § 6 des Vertrags für die Inan-spruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbesei-tigungsanlagen vom 19.04.1984 die Herstellung, den Ausbau, den Betrieb und dieUnterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen der Verbandsgemeindeübertragen. Erneuern die Verbandsgemeindewerke die Straßenleitungen, in die Ober-flächenwasser eingeleitet wird, schuldet die Ortsgemeinde gemäß § 8 Absatz 4 desvorgenannten Vertrages den Verbandsgemeindewerken einen Investitionskostenan-teil als Pauschalbetrag für die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserbeseitigungsanlage.

Bei diesem vertraglich geschuldeten Investitionskostenanteil für die Straßenoberflä-chenentwässerung handelt es sich um tatsächlichen Investitionsaufwand der Orts-gemeinde Langenbach bei Kirburg im Sinne des § 10 Absatz 2 Satz 1 Kommunalab-gabengesetz (siehe hierzu Oberverwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 28.04.2009,Az. 6 A 11364/08.OVG), er unterliegt der Beitragserhebungspflicht.

Zusätzlich erfolgt in dem oben bezeichneten Teilstück der Verkehrsanlage ,,Steimels-weg“ die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Daher werden die entstehenden Kosten nach Abzug des Gemeindeanteils auf die an-grenzenden Anliegergrundstücke umgelegt. Es können nur die Aufwendungen auf die

Anlieger umgelegt werden, die durch die im Ausbauprogramm festgelegten Maß-nahmen entstehen.

**c) Festsetzung des Anteils der Ortsgemeinde an den Aufwendungen**

**1. Teilstück „Bogenstraße“ (Flur 8, Flurstück Nr. 117/1; blau dargestellt)**

Da das Teilstück der ,,Bogenstraße“ ganz überwiegend dem Anliegerverkehr dient und das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr allenfalls geringfügig von dem beim Fahrverkehr abweicht, beschließt der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen einheitlich für alle Teileinrichtungen auf 30% festzusetzen

**2. Teilstück Bogenstraße (Flur 8, Flurstück Nr. 115/2 teilweise; grün dargestellt**

Da dieses Tei|stück der ,,Bogenstraße“ ganz überwiegend dem Anliegerverkehr dient und das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr allenfalls geringfügig von dem beim Fahrverkehr abweicht, beschließt der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen einheitlich für alle Teileinrichtungen auf 30% festzusetzen

**3. Teilstück Bogenstraße (Flur 8, Flurstück Nr. 115/2 teilweise; rot dargestellt**

Da dieses Teilstück der ,,Bogenstraße“ ganz überwiegend dem Anliegerverkehr dient und das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr allenfalls geringfügig von dem beim Fahrverkehr abweicht, beschließt der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen einheitlich für alle Teileinrichtungen auf 30% festzusetzen

**4. Teilstück Steimelsweg (Flur 8, Flurstück Nr. 113/6, 114/1, Flur 15, Flurstück 164/7 und Flur 3, Flurstück 569 teilweise; gelb dargestellt)**

Da dieses Teilstück des ,,Steimelsweg“ gleichermaßen dem Durchgangs- und Anliegerverkehr dient und das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr allenfalls geringfügig von dem beim Fahrverkehr abweicht, beschließt der Ortsgemeinderat den Gemeindeanteil an den beitragsfähigen Aufwendungen einheitlich für alle Teileinrichtungen auf 65% festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 dafür, - dagegen, - Enthaltungen**

**d) Austausch von zwei Straßenlampen**

Im Zuge des Ausbaues müssen zwei Straßenlampen ersetzt werden. Die Kosten für die Verkabelung und Fundamente übernehmen die VG-Werke. Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Zoth mit der Lieferung von zwei Lichtmasten LPH 7 mit Siteco SL 11 Leuchtröhren.

**Zu Tagesordnungspunkt 3**

**Ersatzteilbeschaffung für den Kommunaltraktor**

Die linke Fahrertür des Kommunaltreckers ist defekt und muss ersetzt werden. Da der Hersteller, die Fa. Mauser aus Österreich, nur an Händler liefert, wurde ein Angebot bei der Fa. Fischer in Kroppach, als nächst gelegener John Deere Händler, eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf eine Summe von 1.038,20 €.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Angebotes, die Tür bei der Fa. Fischer zu bestellen.

**Zu Tagesordnungspunkt 4**

**Anschaffung von**

**a) Absperrschranken**

Die Gemeinde verfügt über keine Absperrschranken, die bisher bei Bedarf bei anderen Gemeinden ausgeliehen wurden. Nach einem Preisvergleich im Internet, beschließt der Gemeinderat ein Komplettset für zwei Schranken bei der Fa. Stein HGS zum günstigsten Angebotspreis von 743,75 € zu bestellen.

**b) Behälter für Hundekot**

An die Gemeinde wurde vermehrt der Wunsch herangetragen, Behälter für Hundekot aufzustellen. Der Gemeinderat beschließt ein oder zwei Behälter versuchsweise anzuschaffen und aufzustellen.

**c) Absperrbügel für Fußweg**

In der Ringstraße mündet ein abschüssiger Fußweg in einen viel befahrenen Feldweg. Daher beschließt der Gemeinderat als Absperrung zu dem Feldweg hin, zwei Absperrbügel zu installieren, um ein unkontrolliertes Auffahren, vor allen Dingen von Kindern mit Fahrrädern, auf den Feldweg zu verhindern.

**Zu Tagesordnungspunkt 5**

**Mitfahrerbänke**

In seiner Sitzung am 11. März 2019 hatte der Gemeinderat beschlossen, zwei Mitfahrerbänke aufzustellen, die von der Sparkasse Westerwald-Sieg bezuschußt werden. Inzwischen hat die Sparkasse 2.600 € dafür überwiesen. Der Gemeinderat beschließt, zwei Mitfahrerbänke bei der Fa. Gebr. Pfeiffer, die die Bänke auch für den Kreis Altenkirchen herstellen, zu bestellen und die dabei durch die Zuschüsse nicht gedeckten Kosten, z. B. für die Aufstellung der Bänke zu übernehmen.

**Zu Tagesordnungspunkt 6**

**Internetangelegenheiten**

Die Fa. Page & Paper, bei der die Gemeinde Hosting und Management ihrer Web-Präsenz hat, teilt mit, dass eine neue Version installiert werden muss. Ohne ein Upgrade kann die Seite nicht mehr betrieben werden. Daher beschließt der Gemeinderat ein Upgrade auf TYPO3 v8 zu einem Festpreis von 500,00 € bei Page & Paper zu beauftragen.

**Zu Tagesordnungspunkt 7**

**Bau eines Radwegstückes entlang der K 29**

Der Kreisausschuss hat den Bau des Lückenschlusses des Elkenrother-Plateau-Radwanderweges entlang der K 29 beschlossen. Vom Ortsausgang Langenbach an der K 29 bis zu diesem Lückenschluss müsste auch noch ein Radweg angelegt werden, zumal dort der Rheinland-Pfalz-Radweg ausgewiesen ist.

Entlang des Erdwalles für das Baugebiet „Ober dem Großen Garten“ könnte ein Teilstück des fehlenden Radweges auf dem im Eigentum der Gemeinde stehende Gelände gebaut werden.

Der Gemeinderat bittet die Verbandsgemeinde Bad Marienberg einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

**Zu Tagesordnungspunkt 8**

**Gemeindeanteil an der Teilsanierung der L 285**

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (LBM) plant eine Teilsanierung der L 285 im September. Dabei fallen auch Kosten für die Gemeinde im Bereich des Sägewerkes Koch an. Weiterhin soll die Einfahrt zum Schulweg ausgebessert werden. Der Gemeinderat stimmt diesen Maßnahmen zu. Die ungedeckten Kosten sollen den liquiden Mitteln entnommen werden.

**Zu Tagesordnungspunkt 9**

**Genehmigung von Spendeneingängen**

Der Förderverein der Gemeindebücherei und die Kreissparkasse Westerwald-Sieg haben jeweils Geldbeträge der Gemeindebücherei gespendet. Der Gemeinderat stimmt den Spenden zu.

**Zu Tagesordnungspunkt 10**

**Ermächtigungsbeschluss zum Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Ober dem Großen Garten“**

Der Gemeinderat stimmt der, von Ortsbürgermeister Schneider vorgetragenen Beschlussvorlage, zu.

**Zu Tagesordnungspunkt 11**

**Verschiedenes**

Ortsbürgermeister Schneider informiert über die Festsetzung der diesjährigen Umlagen. Die VG-Umlage wurde auf 254.979,00 € und die Kreisumlage auf 351.695 € festgesetzt.

Auf Antrag der Gemeinde zur Prüfung von Geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen an beiden Ortseingängen L 285, werden Geschwindigkeitsprofile vom LBM erstellt. Nach Abschluss der Prüfung erhält die Gemeinde eine Stellungnahme.

**Zu Tagesordnungspunkt 14**

**Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Ortsbürgermeister Schneider gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

Der Vorsitzende und Schriftführer:

Ortsbürgermeister